

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	19.04.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	27.06.2016	Vorberatung
Kreistag	29.06.2016	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Aufgabenübertragung gemäß § 103 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 53 Kreisordnung NRW auf das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises; erweiterte Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag überträgt der örtlichen Rechnungsprüfung die erweiterte Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nach § 103 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 53 Kreisordnung NRW.

Erläuterungen:

Um die örtliche Rechnungsprüfung als Element der öffentlichen Finanzkontrolle und Instrument der unabhängigen Steuerungsunterstützung zeitgemäß auszurichten, ist neben der notwendigen Sachprüfung in Zukunft der Ansatz einer begleitenden Prüfung incl. Beratung weiter zu entwickeln mit dem Ziel, auch Ursachen der Mängel innerhalb eines Verfahrensablaufs aufzudecken, um Fehlentwicklungen zeitnah zu erkennen und so zu einer Optimierung des Verwaltungshandelns beizutragen.

Damit rücken neben dem Prüfungsmaßstab der „Ordnungsmäßigkeit“ die Prüfungsmaßstäbe „Wirtschaftlichkeit“ und „Zweckmäßigkeit“ stärker in den Focus.

Sowohl die Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit als auch auf Zweckmäßigkeit sind in § 103 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung NRW als besonderer Beispielsfall der Aufgabenübertragung auf die örtliche Rechnungsprüfung genannt.

Um eine ausreichende Rechtsgrundlage für künftige Prüfungshandlungen zu haben, ist es angezeigt, dem Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises die Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit als Aufgabe zu übertragen.

Dabei bleibt die grundsätzliche Verantwortung des Amtes 10 – Zentrale Steuerungsunterstützung – für Organisations-, Ablaufprüfung sowie –beratung und –steuerung unberührt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016 wird mündlich berichtet.

(Landrat)